

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
13.09.2023	KA-564. 260	Kämmerei Sara Prendke Tel.: 07157 1293-38	GR 28.11.2023	öffentlich	SV/194/2023

Neukalkulation der Gebühren für Sporteinrichtungen und Veranstaltungsräume

Anlagen

1. Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Sporteinrichtungen
2. Kostenübersicht für die städtischen Sporteinrichtungen
3. Kalkulation der Gebühren für die Benutzung von städtischen Sporteinrichtungen
4. Benutzungsordnung für die Benutzung der Sport- und Schulturnhalle
5. Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Veranstaltungsräumen
6. Benutzungsordnung für die Benutzung des Forums der Oskar-Schwenk-Schule
7. Benutzungsordnung für die Benutzung des Jugendtreffs Phönix

I. Beschlussvorschlag

1. Die Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Sporteinrichtungen nach Anlage 1 und die Benutzungsordnung für die Benutzung der Sport- und Schulturnhalle nach Anlage 4 wird verabschiedet.
2. Die Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Veranstaltungsräumen nach Anlage 5 und die Benutzungsordnung für die Benutzung des Forums der Oskar-Schwenk-Schule nach Anlage 6 und die Benutzungsordnung für die Benutzung des Jugendtreffs Phönix nach Anlage 7 wird verabschiedet.
3. In Zukunft sollen die Gebühren für städtische Sporteinrichtungen und Veranstaltungsräume in einem zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben werden.

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

- | | |
|---|-------------|
| ☒ Mehreinnahmen b. d. städt. Sporteinrichtungen | ca. 5.900 € |
| ☒ Mehreinnahmen b. d. städt. Veranstaltungsräumen | ca. 1.000 € |

IV. Neukalkulation der Gebühren für Sportstätten

Im Jahr 2022 sind insgesamt 530.000 € für die Unterhaltung der städtischen Sporteinrichtungen (Sporthalle Hermannshalde, Schulturnhalle, Rasenplatz Ritter-Sport-Stadion, Kunstrasenplatz Hasenhof) aufgewendet worden. Demgegenüber standen Erträge (Gebühren, Ersätze, usw.) in Höhe von 67.000 €. Insgesamt wurden die städtischen Sporteinrichtungen mit 463.000 € aus

allgemeinen Steuermitteln bezuschusst. Nach §78 der Gemeindeordnung sollen die Gemeinde ihre Aufwendungen zuerst durch Entgelte für ihre Leistungen und dann durch Steuern decken. Es wird also gefordert, dass grundsätzlich die Nutzer einer Einrichtung für die Aufwendungen der Einrichtung aufkommen.

Die Gebühren für die Benutzung von städtischen Sporteinrichtungen wurden zuletzt zum 01.01.2018 erhöht. Die Erträge aus Gebühren liegen pro Jahr zwischen 41.000 € und 46.000 €. Aufgrund der lange zurückliegenden Anpassung stagnieren die Erträge, während die Aufwendungen rapide ansteigen. Insbesondere gilt dies für die Energiekosten, da die günstigen Preise aus der Bündelausschreibung zum Jahresende 2023 auslaufen.

Die Vereine und alle anderen Nutzer leisten einen vielfältigen Beitrag zum Gemeindeleben, dessen Wert nicht unterschätzt werden darf. Ihre Angebote sind sehr wertvoll für die Gemeinschaft in der Stadt Waldenbuch, das Knüpfen von Freundschaft und das gesundheitliche Wohlbefinden der Bürger.

Trotzdem müssen auch die Vereine und alle anderen Nutzer der Sporteinrichtungen ihren Teil zur Deckung der Kosten beitragen. Insbesondere da die schlechte Haushaltslage der Stadt eine weitere Subventionierung nicht zulässt. Dazu kann auf die Ausführungen in den Sitzungen am 19.09.2023, am 24.10.2023, am 07.11.2023 und am 14.11.2023 verwiesen werden.

Deshalb wird eine maßvolle Erhöhung der Hallengebühren um 1 € vorgeschlagen. Gleichzeitig soll die Regelung entfallen, dass das Jahr pauschal mit 40, bzw. 42 Wochen abgerechnet wird. Stattdessen sollen die tatsächlich genutzten Zeiten abgerechnet werden. Für die Übernachtung in den Sporthallen wird ab jetzt eine Gebühr von 50 € bzw. 100 € fällig.

Dies führt am Ende zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5.900 €. Davon entfallen ca. 4.500 € auf die Entgeltanpassung und ca. 1.400 € auf die Anpassung der Abrechnungsmodalitäten. Zusätzlich gibt es einige Änderungen in den Abrechnungsmodalitäten (Bspw. Splittung der Gebühren für das Foyer und die Küche in der Sporthalle Hermannshalde), um die präzisere und einfachere Abrechnungen zu ermöglichen. Außerdem wird klargestellt, dass die Sportstätten in den Sommer- und Weihnachtsferien geschlossen sind. Dies wird seit Jahren so praktiziert, war bisher aber nicht in der Gebührenordnung vermerkt.

V. Neukalkulation der Gebühren für Veranstaltungsräume

Die Gebühren für die städtischen Veranstaltungsräume sind ebenfalls seit 2018 nicht mehr angepasst worden. Deshalb sollte auch hier eine Anpassung der Nutzungsentgelte erfolgen. Die vorgeschlagene Anpassung führt zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.000 €. Es gibt wie bei den Sportstätten kleinere Anpassungen in der Gestaltung der Gebühren, damit die Abrechnungen besser abzuwickeln sind.

In der Vereinsförderrichtlinie ist geregelt, dass die Vereine einmal im Jahr das Forum der Oskar-Schwenk-Schule oder den Saal des Sonnenhofs kostenlos benutzen dürfen. Diese Regelung soll auch weiterhin beibehalten werden. Somit trifft diese Gebührenerhöhung nur sonstige Veranstalter, die nicht unter die Vereinsförderrichtlinie fallen, da die örtlichen Vereine in der Regel mit den kostenlosen Veranstaltungen auskommen.

VI. Weitere Vorgehensweise

Um zu vermeiden, dass die Entgelte wieder für 6 Jahre unverändert bleiben, wird vorgeschlagen, dass die Gebühren in einem zweijährigen Rhythmus überprüft werden sollen. Dies ist analog dem Vorgehen bei den Musikschulgebühren.

Die Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Sporteinrichtungen und die Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Veranstaltungsräumen (jeweils vom 28.11.2023) werden im Amtsblatt veröffentlicht. Die neuen Gebühren treten zum 01.01.2024 in Kraft. Die Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Sporteinrichtungen und die Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Veranstaltungsräumen (jeweils vom 24.10.2017) treten gleichzeitig außer Kraft.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--